

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Stefan Herre AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Mobilfunk im Zollernalbkreis und in Sigmaringen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Defizite der flächendeckenden Versorgung mit Mobilfunk durch einzelne Mobilfunktechnologien (GSM, UMTS, LTE, 5G) in den beiden oben genannten Landkreisen vor?
2. Welche Unterstützung bietet sie den von den Lücken im Mobilfunknetz betroffenen Kommunen der oben genannten Landkreise an?
3. Was unternimmt sie, um zeitnah sogenannte lokale Funklöcher, beispielsweise entlang von Bahntrassen im Zollernalbkreis und in Sigmaringen zu beheben?
4. Welche Arten von Mobilfunkantennen kommen aus ihrer Sicht in den beiden Landkreisen zum Einsatz und entsprechen diese dem neuesten Stand der Technik?
5. Wie hoch sind die jeweiligen Nutzungsanmietungen von Sendemasten in den beiden Landkreisen durch die einzelnen Netzanbieter?
6. Welche Maßnahmen sind für die beiden Landkreise hinsichtlich des Netzausbaus aus dem institutionalisierten Dialog zwischen ihr und den Mobilfunkanbietern seit 2017 zur Verbesserung des Empfangs umgesetzt worden?
7. In welcher Höhe plant sie Finanzmittel für notwendige Maßnahmen für die beiden Landkreise in den kommenden zehn Jahren ein, um die Netzstabilität zu vergrößern?

20. 02. 2018

Herre AfD

## Begründung

„Immer wieder Funklöcher im Telekomnetz“ – so titelte der Schwarzwälder Bote am 16. Februar 2017. Auf verschiedenen Foren wird immer wieder von mehreren Tausend Funklöchern berichtet. Aus diesem Grund soll diese Problematik für den Zollernalbkreis und den Landkreis Sigmaringen näher beleuchtet werden.

## Antwort

Mit Schreiben vom 21. März 2018 Nr. 36-3400.1/786/1 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt.

*1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Defizite der flächendeckenden Versorgung mit Mobilfunk durch einzelne Mobilfunktechnologien (GSM, UMTS, LTE, 5G) in den beiden oben genannten Landkreisen vor?*

Zu 1.:

Die Netze der drei Mobilfunknetzbetreiber (Deutsche Telekom, Vodafone, Telefónica) erreichen zusammen eine Flächendeckung im Zollernalbkreis von 81,3 % für LTE, 53,8 % für UMTS und 94,5 % für GSM. Im Landkreis Sigmaringen 75,4 % für LTE, 35,8 % für UMTS und 94,5 % für GSM. Die aktuelle Verfügbarkeit von LTE, UMTS und GSM in den einzelnen Mobilfunknetzen dokumentieren die Mobilfunknetzbetreiber auf ihren Netzabdeckungskarten. Aus diesen Netzabdeckungskarten ist auch ersichtlich, wo noch Defizite in der Mobilfunkversorgung vorliegen. Der Rollout der Mobilfunktechnologie 5G wird in öffentlichen Netzen nicht vor 2020 erwartet.

- Deutsche Telekom (<https://www.telekom.de/start/netzausbau>)
- Vodafone (<https://www.vodafone.de/privat/hilfe-support/netzabdeckung.html>)
- Telefónica (<https://www.o2online.de/service/netz-verfuegbarkeit/netzabdeckung>)

*2. Welche Unterstützung bietet sie den von den Lücken im Mobilfunknetz betroffenen Kommunen der oben genannten Landkreise an?*

*6. Welche Maßnahmen sind für die beiden Landkreise hinsichtlich des Netzausbaus aus dem institutionalisierten Dialog zwischen ihr und den Mobilfunk-anbietern seit 2017 zur Verbesserung des Empfangs umgesetzt worden?*

Zu 2. und 6.:

Der Ausbau der Mobilfunknetze erfolgt marktgetrieben durch die Unternehmen. Darüber hinaus haben die Mobilfunkunternehmen mit dem Erwerb der Frequenznutzungsrechte auch Ausbauverpflichtungen übernommen. Danach muss jeder Mobilfunknetzbetreiber (Deutsche Telekom, Vodafone, Telefónica) bis 2020 eine Netzabdeckung mit einer mobilfunkgestützten Breitbandversorgung von 10 Mbit/s und mehr von mindestens 97 % der Haushalte in jedem Bundesland und 98 % bundesweit erreichen. Für die Hauptverkehrswege (Bundesautobahnen und ICE-Strecken) müssen sie eine vollständige Versorgung sicherstellen, soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist. Damit wurde den Netzbetreibern ein verbindlicher Zeitrahmen vorgegeben. Nach dem aktuellen Ausbaustand zu urteilen, kann man davon ausgehen, dass diese Zielmarken bis 2020 auch erreicht werden.

Neben den Frequenzkapazitäten sind für den Ausbau der Mobilfunknetze Standorte für die Funkbasisstationen die entscheidende Ressource. Bereits in den vergangenen Jahren wurde den Mobilfunknetzbetreibern eine Vielzahl geeigneter landeseigener Dächer und Grundstücke für Mobilfunkstationen zur Verfügung gestellt. Auch für den weiteren Ausbau der Mobilfunknetze sollen in geeigneten Fällen landeseigene Standorte im Rahmen von Nutzungsvereinbarungen überlassen werden. Die Landesregierung hat hierzu den Mobilfunknetzbetreibern eine Liste der Ämter des für landeseigene Immobilien zuständigen Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg übermittelt. Bei der Suche nach Standorten für Mobilfunkbasisstationen können sich die Unternehmen nun direkt an die entsprechenden Ämter wenden, um festzustellen, ob Landesliegenschaften für den Netzausbau zur Verfügung stehen. So konnten seit dem Termin im Januar 2017 mit den Mobilfunkunternehmen eine Reihe von offenen Fragen zum Ausbau einzelner Standorte geklärt werden.

*3. Was unternimmt sie, um zeitnah sogenannte lokale Funklöcher, beispielsweise entlang von Bahntrassen im Zollernalbkreis und in Sigmaringen zu beheben?*

Zu 3.:

Die Mobilfunknetzbetreiber wollen im Rahmen ihres Netzausbaus auch die Mobilfunkversorgung der Bahnstrecken in den nächsten Jahren sukzessive weiter verbessern und noch bestehende Funklöcher schließen. Die Netzabdeckung der Bahnstrecken wird hierbei auch von der Verfügbarkeit weiterer Standorte und den Ausbaupflichtungen profitieren (vgl. Antwort zu Frage 2 und 6).

Aufgrund der Abschirmung der Funkwellen durch die Zughülle und die metallbedampften Fenster der Regionalzüge empfehlen die Mobilfunkunternehmen den Bahnbetreibern den Einsatz von Intrain-Funkrepeater. Diese Intrain-Repeater empfangen das Außensignal und leiten es aufbereitet in den Fahrgastraum und zurück. Auf diese Weise kann das außen anliegende Mobilfunksignal mit guter Qualität bis zum Endnutzer gebracht werden.

*4. Welche Arten von Mobilfunkantennen kommen aus ihrer Sicht in den beiden Landkreisen zum Einsatz und entsprechen diese dem neuesten Stand der Technik?*

Zu 4.:

Es kommen die drei Mobilfunktechnologien GSM, UMTS und LTE zum Einsatz. Der Schwerpunkt des Netzausbaus liegt derzeit bei der Aufrüstung der Netze mit der aktuell leistungsfähigsten Mobilfunktechnologie LTE. Bei ihren Netzausba- und Modernisierungsmaßnahmen verwenden die Mobilfunknetzbetreiber eine Vielzahl von Antennentypen unterschiedlicher Hersteller und nutzen dabei stets den neuesten Stand der Technik.

*5. Wie hoch sind die jeweiligen Nutzungsanmietungen von Sendemasten in den beiden Landkreisen durch die einzelnen Netzanbieter?*

Zu 5.:

Zur Nutzungsanmietung von Sendemasten durch die einzelnen Netzbetreiber liegen der Landesregierung keine näheren Informationen vor. Der überwiegende Teil der Standorte befindet sich auf privaten Liegenschaften, unter denen es einen hohen Anteil an privaten Gewerbeimmobilien gibt. Der Anteil von öffentlichen Liegenschaften schwankt stark von Kommune zu Kommune. Standorte außerhalb von geschlossenen Ortschaften sind meistens freistehende Mastbauten.

Aus Wettbewerbsgründen machen die Mobilfunknetzbetreiber zur Frage der Anmietung von Standorten für Sendemasten in der Regel keine Angaben. Zu Anmietungen der Deutschen Telekom und Telefónica liegen daher auch keine Zahlen vor. Vodafone hat im Zollernalbkreis 35 Standorte und im Landkreis Sigmaringen 26 Standorte für Sendemasten angemietet.

*7. In welcher Höhe plant sie Finanzmittel für notwendige Maßnahmen für die beiden Landkreise in den kommenden zehn Jahren ein, um die Netzstabilität zu vergrößern?*

Zu 7.:

Die Landesregierung unterstützt den Mobilfunknetzausbau, indem sie geeignete Liegenschaften für Funkstandorte zur Verfügung stellt (vgl. Antwort zu den Fragen 2 und 6). Zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur fördert die Landesregierung landesweit den Ausbau von Glasfasernetzen, die grundsätzlich auch für die Anbindung von Mobilfunkstandorten zur Verfügung stehen. Gerade im Hinblick auf den Ausbau und die Nutzung künftiger hochleistungsfähiger mobiler Breitbandnetze (4G, 5G) kommt der Anbindung der Standorte mit Glasfaserleitungen eine herausragende Bedeutung zu. Landkreispezifische Maßnahmen zur Unterstützung des Mobilfunknetzausbaus sind nicht geplant.

In Vertretung

Schütz

Staatsekretärin